



Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch

Falsche Kantonsratsliste im Abstimmungskuvvert in unserer Gemeinde

Infolge eines Verpackungsfehlers bei der Institution, welche für die Gemeinde Bäretswil das Abstimmungsmaterial für die Urnenwahlen am 12. Februar 2023 eingepackt hat, wurde versehentlich bei einigen Stimmberechtigten die falsche Kantonsratsliste aus dem Wahlkreis Dielsdorf beigelegt.

Richtigerweise erhalten die Stimmberechtigten der Gemeinde Bäretswil die Kantonsratsliste bzw. das Wahlzettel-Set des Wahlkreises XI Bezirk Hinwil.

Andere Kantonsratslisten sind im Bezirk Hinwil ungültig und dürfen nicht eingesetzt werden. Der Stimmrechtsausweis und der Wahlzettel für den Regierungsrat sind korrekt und gültig.



Die nicht gültigen Kantonsratslisten können vernichtet werden. Diejenigen Stimmberechtigten, welche ein ungültiges Wahlzettel-Set erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch (044 939 90 40), per E-Mail (einwohnerkontrolle@baeretswil.ch) oder persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle zu melden, damit das korrekte Wahlzettel-Set mit der Bezeichnung Wahlkreis XI Bezirk Hinwil nachversandt bzw. ausgehändigt werden kann.

Ein Nachbezug der Kantonsratsliste ist ebenfalls am Schalter der Einwohnerkontrolle am Samstag, 11. Februar 2023 von 09.00 bis 14.00 Uhr sowie am Sonntagmorgen, 12. Februar 2023, von 07.00 bis 10.00 Uhr möglich. Während den Urnenöffnungszeiten kann die richtige Kantonsratsliste auch an den Urnenstandorten bezogen werden.

Dieser Verpackungsfehler wird von allen Beteiligten ausserordentlich bedauert und wir bitten die Stimmberechtigten um Entschuldigung.

Ansprechperson: Gemeindeverwaltung Bäretswil, Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber, Telefon 044 939 90 58, E-Mail: andreas.sprenger@baeretswil.ch

Bäretswil, Januar 2023